

Gemeinde: **Muhr**

Kundmachung

über Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeit und Verbotszone für die Wahl der Mitglieder der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirksbauernkammern am 16. Februar 2025.

Wahlsprengel: Gemeinde Muhr

Wahllokal: im Sitzungszimmer der Gemeinde (1. Stock)

Wahlzeit: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verbotszone: Schmiedbrücke bis Gasthof Mesnerwirt (östliche Gebäudeecke)

Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.¹

Rechtsgrundlage:

§ 27 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl. Nr. 80/2024 i.d.g.F.

Kundgemacht: am 03.01.2025
bis 16.02.2025

Der Bürgermeister
Hans-Jürgen Schiefer e.h.



¹ Das Tragen von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihrer Dienstvorschrift getragen werden müssen.